



## Pensionskonto neu - Service 2017

### Pensionskonto neu: **sehen-verstehen-profitieren!**

© 2017

2014 versendete die PVA an alle Jahrgänge ab 1955 (ausgenommen Versicherungsbeginn ab 2005) erstmals die „Kontoerstgutschrift“.

Bei aller Transparenz, hat es doch bei vielen Versicherten zahlreiche Fragen aufgeworfen, wie zum Beispiel:

Was bedeutet Erst- bzw. Gesamtgutschrift? Wie kann ich die Richtigkeit prüfen? Wie kann ich daraus meine künftige Alterspension ermitteln?

Wieviel weniger Einkommen werde ich in der Pension haben? ...

### Unser „Pensionskonto-Service 2017“ gibt Antworten auf diese und andere Fragen!

#### Unsere Leistungen:

- Umfassende Erläuterungen zum Pensionskonto neu (Versicherungszeiten, Ersatzzeiten, Bemessung, Berechnungsvorgang)
- Vorschauberechnung zur Regel-Alterspension bzw. vorzeitigen Alterspension (mittels eigenem h+p Pensionsrechner)
- Vergleichsberechnung (voraussichtliches) letztes Aktiveinkommen (netto) # erstes Pensionseinkommen (netto)

**Pauschalhonorar für Klienten Ihrer Kanzlei: € 160,-** (zzgl. 20% MwSt.) inkl. Dokumentation

- **Kostenfreier** Erstcheck bestehender Pensionszusagen

Zur Anfrage per email: [office@hoffmann-partner.co.at](mailto:office@hoffmann-partner.co.at)

Zum Pensionsrechner: <http://www.hoffmann-partner-bav.eu>

Näheres telefonisch unter:  
01 253 0500 580  
Herr Erich R. Hoffmann

Mit dem h+p Pensionskonto-Rechner ist  
eine relativ genaue Ermittlung der  
künftigen Pension möglich